

Antrag 09

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 11.11.2020

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Klimaschutz – umfassend und alle Faktoren prüfen bevor Klimaschutzprojekte oder -produkte gefördert werden

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, dass Klima(schutz)projekte und -produkte ganzheitlich und vollumfassend in transparenter Weise auf die ökologischen und klimabeeinflussenden Faktoren hin geprüft und der Beibehaltung herkömmlicher Mittel/Produkte gegenübergestellt werden müssen, bevor diese gefördert werden.

Die Prüfung muss vor etwaigen Förderungen - finanzieller, sozialer, gesetzlicher oder anderweitig regulierender Natur – stattfinden. Dabei sind alle relevanten, das Klima beeinflussenden Elemente und Faktoren zu bestimmen und zu beziffern, die im Zusammenhang mit dem Projekt/Produkt stehen sowie bei einer etwaigen Ablöse den bisherigen Produkten/Projekten gegenüberzustellen,

Ziel der Prüfung ist es, dass keine Öko-Schmähs gefördert werden, und die Klimadebatte auf einem transparenten und nachvollziehbaren Niveau stattfindet.

Denn bei der Klimafrage geht es auch um sehr viel Geld, das richtig und gezielt zum Wohl aller Menschen eingesetzt werden muss und nicht modischen oder werbetechnischen Tricks zum Opfer fallen darf, deren Rechnung vielleicht noch die nächsten Generationen, ggf. sogar mit ihrer Gesundheit bezahlen müssen.

Beispielsweise können diese Faktoren umfassen:

- Energieverbrauch durch ein Projekt/Produkt, zusätzlich berücksichtigt die Art der Erzeugung der dafür notwendigen Energie und deren Transport (z.B. Strom kommt nicht einfach aus der Steckdose, sondern muss erzeugt und zum Verbraucher transportiert werden; Erdöl muss gefördert, transportiert, zu Treibstoff verarbeitet werden)
- Wassernutzung/-verschmutzung

- Erzeugung/Ausstoß von CO₂ oder anderer für Klima oder Menschen schädlicher Gase bzw. Umwandlung klimafreundlicher Gase in schädliche Elemente (oder umgekehrt)
- Umgang mit Grund und Boden
- etc.

in Bezug auf den gesamten Planungs- und Lebenszyklus, zum Beispiel:

- die Entsorgung bisheriger, ev. noch funktionstüchtiger Geräte, Fahrzeuge, usw. inklusive Aufrechnung der anzunehmenden, üblichen Restnutzungsdauer, die ohne das neue, angeblich klimaschonendere Projekt/Produkt nicht vorzeitig geendet hätte
- die Rohstoffgewinnung inkl. Entsorgung etwaig anfallender Abfallprodukte für die neuen Produkte/Projekte
- alle Transporte inkl. Zwischentransporten, wobei benützte Routen, Wegstrecken, die Transportart, anfallende Abnützungen ebenfalls in die Betrachtung mit einzubeziehen sind
- die Produktion/Verarbeitung
- die Vermarktung und Lieferung bis zum (End)Kunden bzw. Leistungen vor Ort
- den anschließenden Ge- bzw. Verbrauch bezogen auf eine durchschnittlich anzunehmende Nutzungsdauer
- die anschließende Sammlung und Rohstoff-Rückgewinnung/Wiederverwendung bzw. die Entsorgung (Verbrennung/Deponierung). ■